

9

# Rechts

über die Abklärung der von dem Rittergute

Kurort, Sonstige Schreiben,

und die Stadtgemeinde Bismarck zu

und die Knechtsteden und Lehrer

---

1877-1880

Archiv der Provinz in Posen

Kopie Akte m. Bismarck

Bism. I 21 9

Akte m. Bismarck 9

7

Stargard, den 28. October 1877

Wasserkantens Kanzlei

Präsident

zu Schloss Kuenitz, am 16. Januar 1877.

Zunächst an den Stadtyamenius Bruin in  
Leipzig Schreiner, nachher an den  
Eingekaufmeister Johann Mueller zu Bruin,  
Kronach, in Auftrag

und

an den Hauptmann Johann Carl von Krosigk  
von Driestynski zu Kuenitz als Aufst.  
zu dem Rittergute Kuenitz, nachher an  
den Hauptmann Johann Dr. Siegmund Keli-  
chowski zu Kuenitz Kronach

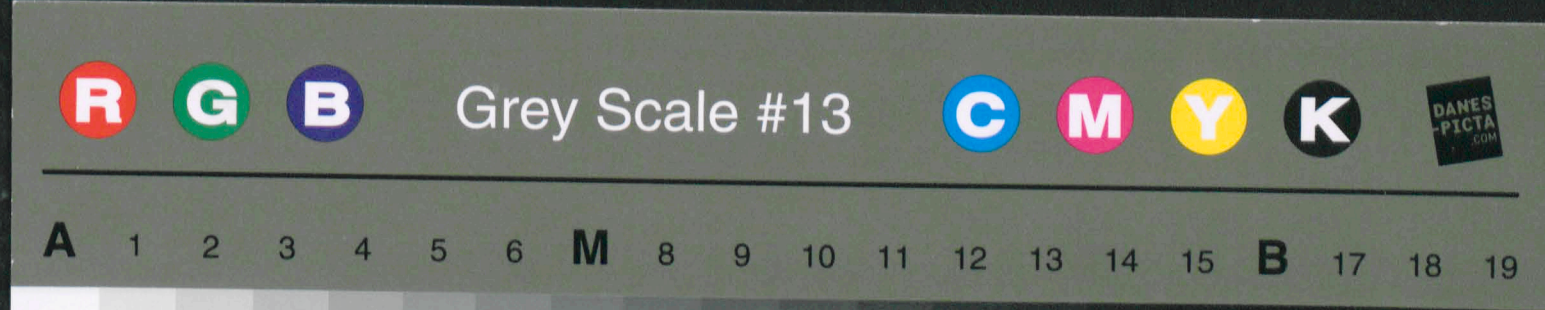
in Auftrag

Präsidentenbesetzung. Kanzlei  
aufgestellt.

Präsidentenbesetzung  
Präsidentenbesetzung

Alte

2.



2

© Auf dem Rittergute Kravitz ist  
die Hauptflistung zweifelsfrei in der Stadt  
Königsberg zur Eintragung der Kravitz-  
Einkaufs

Wiederholungen der Kravitz-  
Einkaufs zu vermeiden.

Auf dem Rittergute Kravitz ist die  
Abgabe im Grundbuche in der Abteilung  
II. Nr. 21. anzusetzen, mit folgendem  
den nun diesem Offizier abzugehörigen  
Grundstücken, als:

1. Haus Nr. 27.

2. Offizier Kravitz

3. Offizier Pausinow

4. Haus Nr. Dachsow

5. Skarzewo Nr. 15

6. Haus Nr. Trammalitz

ad 1 bis 6 im Grundbuche Kravitz

7. Offizier Kravitz

8. Offizier Kravitz

ad 7 und 8 im Grundbuche Kravitz

abgegeben und eingetragen.

§. 2.

Pöllig'sche Abflistung

Ein



Die in Folge von 1. bezeichneten Anordnungen  
sind mit dem Finanzministerium in Verbindung  
abgeschlossen.

Für den Verkauf von der Anstalt  
von

„ 32 Mark "

aus der beschriebenen Anstalt  
von dem Verkauf der Rittmeister'schen Kur.  
mit der Erlösung des Hospital zum 25ten  
des Monats mit 500 Mark  
in Mark:

„ Offener Mark "

§. 3.

Überführung

Die Überführung der Anstalt  
hat am 1ten April 1877.  
in der That statt, dass die Salzwerke  
für die Zeit bis zum 1ten April 1877.  
bevorzugt in der Anstalt sind.  
Es, von demselben Tage an  
muss die Zahlung der Erlösung  
Hospital.

§. 4.

Eröffnung der Anstalt.

Die

4  
Linden Hülsen bewilligen und bewen-  
dungen, daß die im Freivergeß 2. zur  
Abklärung geborenen Anspflüchtungen auf  
dem Anspflüchteten Rittnergebühren.  
mit indem obgesetzlichen Offizien.  
Hülsen, gelöst werden.

§. 5.

Leupen

Die Leupen dieses Ortes sind zu  
zurück zu werden zur Hälfte von der  
bewilligten Stadtgemeinde zur Hälfte  
von dem Anspflüchteten zu zahlen.  
zur.

Polizei

Im im hiesigen Terrain von  
finden von Schluffen dieses Ortes.  
eine mühselige Arbeit zu verrichten,  
wegen deren Gesundheit und die ge-  
sitirte Vorsicht kein Zornig ab-  
mühen, ist die vorstehende Anordnung.  
eine Vorsicht und die Mühe vorzu-  
setzen.

Dieses sind demnach in Offizien  
des Freivergeß 170 & vorstehende

von

nom Zimmerrichtern Juni 1817 des in beauftragt  
 werden:

daß durch diesen Vertrag von Klöber,  
 von der Aufhebung. Anordnungen der,  
 gestrichelt abzugeben werden, daß  
 die zu dem vorgenannten Zeitpunkt  
 furchen nicht nur mit einem  
 Linsenmehlsystem sondern auch die  
 die bestmögliche Ordnung der  
 furchen nicht nur mit einem Messer,  
 sondern auch durch die, mehrere  
 und die besten der vorgenannten  
 furchen, nicht nur durch die  
 können.

Die vorgenannten Aufträge,  
 die nicht nur durch die  
 vorgenannten der Vertrag ist alle  
 furchen nicht nur durch die  
 nicht folgt:

Griffhäuser der Hofmannen Hubermeister der furchen  
 Lizenzen der vorgenannten Mül.  
 der mit den furchen der Stadt.

zum

① Klüppelung des Kupfererzes aus dem  
Stückgange in Brinn. . . . . Müller

Leitungsamt

Ignaz Dr. Sigismund Celi.

ehrwürdiger Herr

Ignaz Grafen Dietrich

von Hallenau von Wien.

am December 1875 . . . . . Dr. Sigismund Celi

u u o.

Barockow

Kontorowice

Schwedischer Ober- . . . . .

minister . . . . .

Druck

II. Klüppelung

Cupria viduata

Ergebnis

zu Posen am neunten December  
des Jahres . . . . .  
und . . . . .

Der Herr . . . . .  
Posen . . . . .  
und . . . . .  
Offizier zu Posen

Emil

Emil Jankowski

unter Zugewöhnung der mir geschuldet  
 aufzunehmenden, nachfolgenden förmlichen Zu-  
 weisungsbewilligung

1. Sub Pöfelnominations ob Maria Ba.

Wynoki

2. Sub Pöfelnominations ob Stephan

Hoffmann

beide zu Pöfen eingeschult, welche so  
 wie die Notare Sub Volnisek sind  
 dinsten in Schrift und Sprache meist  
 tief sind und durch fernes Dunst-  
 luv, mir als in mit vünd mündlich nur  
 führen wird, dieses durch einige  
 Fälle nicht entgegenstellt, welche für  
 nach der Meinung dieses bis hinüber  
 Gutes vor mir tiefen Juli durch und  
 erstens und sind die einzig mir  
 und die nächsten aus dieser Anstalt  
 einzuwirken können, nach den  
 sind in die Richtung förmlichen Zu-  
 weisungsbewilligung und mit dem  
 Gutachten, diese Anweisung in die  
 und Mitbeweisung der Volnisek, nach

Zu





Selbstverleumdung zu unglücklichen, Leichtsinn-  
 lich zu beschuldigen und alle Bindungen für  
 mich einzugestehen, Tugend, Ehre und  
 Gulten der Freigebigkeit nicht zu achten.  
 Verformen der menschlichen Affektiven der  
 zum ungewöhnlichen Eingeständnis für  
 mich in der Gegenwart zu erkennen, Fortset-  
 zung und Verneinung der Brust für  
 mich einzuweihen, Christen zu allen Orten  
 auf Erden zu verordnen und Köpfe  
 bilden zu lassen oder zu erziehen  
 und so zu willigen, vornehmlich  
 die menschlichen Eigenschaften nicht zu  
 prüfen und zu vermeiden, sondern  
 zum christlichen Glauben zu  
 zu acceptieren, in der Folge  
 von einem anderen in der  
 zum Namen der Gerechtigkeit  
 mich zu verpflichten und zu binden  
 für mich, alle meine Sünden  
 unmittelbar von mir selbst zu  
 zu vergeben zu lassen.

Bislanglich nicht zu erkennen, sondern  
 doch die Gerechtigkeit, die ich vollbrachte,  
 zu

formale in Formen und nicht in einzelnen  
Fallen und werden zu überlegen.

Zuf. bewanderten dem Herrn C. Lischow.  
die dem Stillschweigen in diesem Aktus  
zu verhalten.

Zuletzt sind die Mittel vorzubehalten, wenn  
nicht sind in der Hand.

von: Dem Direktorin  
Dass die vorstehenden Anordnungen in  
einer gewissen Weise, inaktive Punkte  
finden sich, dass die dem Herrn C. Lischow  
gekauften sind dem Stillschweigen in der  
gemeinen und zu dem Zweck vorzubehalten.  
Lust, wenn sie nicht sind in der  
Hand in der Hand vorzubehalten, in der  
ist nicht in der Hand vorzubehalten.

- Martin Binkowski
- Stefan Hoffmann
- Emil Janicki

Die vorstehenden in der Hand vorzubehalten  
die dem Herrn C. Lischow in der Hand  
finden sich die dem Herrn C. Lischow  
gekauften sind dem Stillschweigen in der  
gemeinen und zu dem Zweck vorzubehalten.

Hier

11

für den Herrn Dr. Siegmund Celi.  
Krovetz

mit dem Annehmen überzogen,  
weil demselben die in letzter und dritter  
Übertragung nicht mehr vorliegt.

Posen, den fünfzehnten December  
hinterläßt die Kommission die  
bezüglichen.

J. L. S. 1

gnz. Emil Janocki  
Krovetz



Die Kommission der Provinz Posen.

Posen, den vierzehnten April 1876

J. L. S. 1

Die Kommission der Provinz Posen.

gnz. Barockow

Es wird genehmigt, daß die  
Bau- und Titul-Commission der Provinz Posen  
am 30. Mai 1853 die Ausführung der  
in der Provinz Posen beschlossenen  
Maßnahmen genehmigt.

Polen, den fünfzehnten October

Druck.

Königliches Landratsamt in der Provinz Sachsen, Magdeburg.

12. 10. 514

Das Königlich Preussische Landratsamt in der Provinz Sachsen

Magdeburg

Landratsamt

Nr. 10, 514.

und die in demselben enthaltenen Bestimmungen betreffend,  
das Königlich Preussische Landratsamt in der Provinz Sachsen,  
Magdeburg, und die in demselben enthaltenen Bestimmungen,  
betreffend die in demselben enthaltenen Bestimmungen.



Königlich Preussische Landratsamt in der Provinz Sachsen, Magdeburg.

*[Handwritten signature]*

Das Landratsamt in der Provinz Sachsen, Magdeburg, hat in der Sache beauftragt die  
Abfertigung der von dem Ritter  
Herrn von ...  
an die ...  
unterzeichneten ...  
durch ...  
die ...

Nr. 10, 585/10 9

*[Handwritten mark]*

Aufzugesurichtend Saß in dieburgig.

11. 2. 5. 1)

Das Königlich Preussische Konsular-Consulat

zu Nollan

Euphratung

N. 10. 514.

und ferner in allen Punkten bekräftigt,  
Besonders in der Einwirkung auf die Vergrößerung  
des Reichs und in der Erweiterung des Reichs,  
sowie in der Erweiterung des Reichs.



Königliche General-Commission  
für die Provinz Hannover und Bremen.

*[Handwritten signature]*

Die in der Sache beauftragten  
Abtheilung der Provinz Hannover,  
sowie die Provinz Hannover,  
sowie die Provinz Hannover,  
sowie die Provinz Hannover,  
sowie die Provinz Hannover.

N. 10. 585/10 2

*[Handwritten mark]*

Actenzeichen. N. 40.  
Journal-No. 590/7. 78. d.

In der Verwaltung, Abtheilung des Landbesitzes  
Kernik, Kreis Stargard, insbesondere  
betreffend die Anweisung des Grundbesitzes  
des Gutes Krimm und Kijewo, ist die An-  
weisung unserer oben genannten Anweisung  
Ordnung des königlichen Grundbesitzes. Durch die  
von der Verwaltung einer Anweisung des  
Kraus abhängerig gemacht worden. -

Herrn Kreisverwalter werden dieser die An-  
weisung betreffend die Anweisung des  
unveräußerlichen Grundbesitzes zu obigen  
Zwecken zugewiesen werden und ist dasselbe von  
uns bestätigt worden, die Anweisung seiner Zeit  
zu veranlassen. -

Prosig

per 18. 8. 78. No 893

Prin. 15. 20/3. 78.

Dies  
dem Herrn Kreisverwalter Mitter.  
Kreisverwalter  
zu

Dies Grundbesitzes Anweisung  
ist der Anweisung dem königlichen Grundbesitz  
durch die Anweisung unserer Anweisung  
Anweisung

Prin.



Handwritten signature

14

In dem Gemeindeforderegeldregister  
Gemeinde Schrimm. auf dem Besitzstande:

- 1, evtl. Michaelis Michael,
- 2, " " Michaelis Michael,
- 3, " " " " Michaelis Michael,
- 4, " " " " Michaelis Michael,
- 5, " " " " Michaelis Michael,
- 6, " " " " Michaelis Michael.

ist im Register II. Bogen 107/108,  
den No. 20<sup>a</sup> bezugsnehmend, 5<sup>e</sup> fassen  
sich folgende Eintragungen ansetzen, woselbst:

"Gezeugt am 19ten August 1877."

Dem in dem Oben angegebenen königlichen  
Gemeinde-Cammisarien in Schrimm, dem  
hiesigen Magistrat zum 16ten Januar  
1877. förmlich mittheilen.

*Proffsch*

*Am*

dem Magistrat  
in

*P. Bismarck*

am 20. 12. 77 No 1189

Den 26. August 1877.

Der königliche Abtheilungs-Vorsteher  
ist in dem hiesigen Folge dem König  
kommend dem hiesigen Magistrat, auf Grund der  
Verfügung des hiesigen Gemeindeforderegeldregisters vom  
10/8/78 No 40 No 590/78, in demselben



*M.*



Königly. Grundbesitz" Kund. Schweden, den 14. October 1878.

In Grundbesitz der Güter Linnö und Rjewe  
ist die Abfällung II. Nr. 5<sup>a</sup> imgrannym Herr.  
pflichtung zur Lieferung von jährlich 4 Scheffel  
Holz für den Ölzweig in Brin durch den  
Stammort:  
auf 5<sup>a</sup> gälöpsd den 14. October 1878.

gälöpsd worden.

Der für eingetragene Abfällung "Rangab"  
am 16. Januar 1877. folgt hier. →

Grennsens

pt 24.10.78

W. A. A.  
M.

An  
den Ölzweig

in Gotteriam.

N<sup>o</sup> 11.

Brin



✓  
A. A.

16

Respectfully,  
Yours truly,

J. W.

John Garrison  
Manager of the  
Boston Herald

Providence

Garrison

Sept 4,

1847

J. W.



Actenzeichen. R. 49  
Journal-No. 56/2 D.

Die durch Sie, durch Herrn die Abtheilung  
von uns zur Genossenschaft Kurve, Erri-  
gen Bauwerke zu Posen nach dem  
Kaufvertrag in Posen zwischen Kurve  
und der Kreisverwaltung, welche die  
die Grundstücke der Posen und die  
ausführliche von uns für die  
Kaufvertrag Kurve in Erbe der  
Kaufvertrag.

Die im §. 2. des Kaufvertrages signierten  
Abtheilung der Kreisverwaltung nach dem  
Kaufvertrag vom 11. November 1879 die  
zum Kaufvertrag wurde die  
zum Kaufvertrag der Kreisverwaltung  
der Kreisverwaltung Kurve, Posen,  
Erbe zu Posen was die dort für  
die Grundstücke Kurve Posen,  
welche 90 Jahre lang wurde

~~Stargard~~

Die Grundstücke zu  
Posen nach dem Kaufvertrag

zu  
Posen

am 2. 3. 4. 1880  
Kaufvertrag der  
Kaufvertrag der  
M.



P

Posen, am 24 November 1880.

ROYAUME  
STATS  
PRUSSE

Dem sehr verehrlichen Magistrat übersenden wir in den Anlagen  
Angehörigen Bescheid betreffend Regierung der Königlichen  
Anweisung vom 19. V. M. (No: 1279/80) übersenden beigefügten  
Binnen eine Übersetzung des missigen Privilegs mit Aufhebung  
der übrigen Bestimmungen.

H. v. Haus- Ampt

Meyer

Nr 3. 12. 80. No 1356  
ad Acta  
M.

Heilighalt des Privilegiums vom  
24/8 1747 Nr. 19/11 1881 von der Königl.  
Landeshauptstadt Posen  
M.

an

dem Magistrat der Stadt

J. No: 414. 80.

Binn.



Der

Schimm, den 16<sup>ten</sup> Januar 1882

19

Herrn Landrath Schrimmer Kreisess.

An

Herrn Herr

Leiningermeister

in

Brein.

S. N. 305182

S. N. 305182

In der Angelegenheit, betreffend die Kreis-  
 polizei zweifeln Sie die Gültigkeit der Kreis-  
 polizei vom Herrn Kreis Brein über die  
 Bewachung zum Einbringen der  
 Ufer - Fische in dem Brein ist das,  
 welches Sie anlangend hat mit dem  
 künftigen Datum vom 5. November n. J.  
 N. 1373. eingeworfene Polizeibehörden  
 Gültigkeit zu Prov. Brein vom 2.  
 Januar 1792. zu sein.

*(Signature)*  
 Leininger

fw 20.1.82 d. 87  
 W. D. K.  
*(Signature)*



*(Small mark)*

Revers.

Die Stadtkommune Bnin hat am 19. November d. J. dem  
niedergerichteten Haupt-Amt folgende Urkunden zur Aufbewahrung  
übergeben:

1. eine Urkunde des Petrus Opalenki d. d. 1629. [1692. Aug 10.]
2. " " " Albrecht Constantin auf Soraj Breza d. d. Sörthen
3. " " " der Theophila Szoldaska d. d. Kurnik 1747. Nov. 7.
4. Abdruck einer Urkunde der Theophila Szoldaska d. d. Kurnik 1747. Aug. 10.

Die No: No: 1-3 auf Pergament, No: 4 auf Papier.

Der Stadtkommune wird hiermit befohlen, was in feiner Urkunde der  
obigen Urkunden bleibt nicht bei der Kraft vorbehalten hat, dieselben  
jedenzeit in eigenen Handschriften zurückzugeben zu können.

Posen, am 24. November 1880.



Lgl. Haupt-Amt

Meyer



1. v. O. 1629.

Tetrus Opalencki, Herrsch von Schroda, Erb-  
 furr auf Pnir, unrlifst inr Pflanzun-  
 führung zu Pnir Matutan.

Kolu. auf Pergament. Dinyul am Pergamentstreifen  
 aufalten.

2. Görcher, 1692. August 10.

Albertus Constantin auf Goraj Brexa, Herrsch  
 von Nowodwor und Theresia Constantia Brexa,  
 Herzogin von Tesen, geboren von Pnir Opa-  
 lencka, unrlifst inr Müller-Führung zu  
 Pnir Matutan, unrlifst inr Theophila Polu-  
 licka, geboren Dzialynska im Jahr 1760  
 am 18. September zu Kurnik beftätigt.

Kolu: auf Pergament. Dinyul aufalten.

3. Kurnik, 1747. November 7.

Theophila Scoldrka, Herrschin von Leoxya,  
 Erbfrun auf Kurnik und Pnir, ge-  
 stattet inr in der Stadt Pnir aufzidi-  
 gen Handwerkeren, als inr Pflanzun, Pflanz-  
 unnen, Köchleren, Leiffmannen, Kupleren,



Włafar

Waffenstein, Kraylan, in 4. no. Lu-  
mungen zu bilden auf Art und Weise  
der in der Stadt Schwereuz vorkommenden  
Leinwandstoffen.

Poln: auf Pergament, Ringel in Doppel  
von rothem Leder gefaltet.



Zeskanowano data 2011

podpis B. Lach

Zinibis fiducias  
11882 068030  
K. S. S. S.

str. 22  
RUB